

**In der Sitzung am 20.04.2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Themen:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Käppelebrühl III“ in Inneringen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

- **Vorstellung und Billigung des Entwurfs**
- **Auslegungsbeschluss und Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

Die Vorsitzende begrüßte Frau Munz und Frau Beltinger vom Büro Lars-Consult, sowie Herrn Häbe und Herrn Müller vom Büro Kovacic und übergab den Planern das Wort.

Frau Munz stellte zunächst die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes „Käppelebrühl III“ vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Käppelebrühl III“ befindet sich am südlichen Rand des Ortsteiles Inneringen und grenzt unmittelbar an die bebaute Siedlungsfläche Inneringens (Wohnbaugebiete sowie öffentliche Gemeindebedarfsfläche/Friedhof) an. Die Fläche umfasst rund 0,7 ha. Das Gebiet ist weitgehend eben und an die bestehende Erschließung angeschlossen.

Der Stadt Hettingen liegen zahlreiche Anfragen nach Wohnbauflächen, insbesondere von jungen Familien aus dem Ortsteil Inneringen vor. Gegenwärtig sind im OT Inneringen nur noch vereinzelte Bauplätze vorhanden, einige davon sind in Privatbesitz und somit nicht verfügbar.

Ziel der vorliegenden Planung ist daher die Schaffung eines Wohngebietes zur Deckung des vorhandenen Wohnraumbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung, wobei im Rahmen einer Einzelhausbebauung insbesondere den Bedürfnissen junger Familien mit Kindern Rechnung getragen werden soll.

Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Käppelebrühl III“ am 27.10.2020 gefasst. Der Bebauungsplan mit Grünordnung „Käppelebrühl III“ liegt innerhalb der Siedlungsfläche Inneringens und wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hettingen ist die Fläche als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB muss der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Dieser wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung reaktionell angepasst.

Nach einer ausführlichen Vorstellung über die Entwurfsplanung und nach konstruktiven Diskussionen und Einzelbeschlüssen zu Änderungen der überbaubaren Grundstücksflächen und der Wand- und Gebäudehöhen fasste das Gremium die folgenden einstimmigen Beschlüsse den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung „Käppelebrühl III“ bestehend aus Planzeichnungen, Satzung mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, jeweils mit Stand vom 20.04.2021, inklusive der Einarbeitung der beschlossenen weitergehenden Beschlüsse zu billigen.

Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Vorstellung der städtebaulichen Konzeptionen für das neuen Baugebiet „Kleine Wiesen“ in Inneringen**

Nordöstlich von Inneringen soll im Gewann „Kleine Wiesen“ ein neues Wohnbaugebiet entstehen. Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan wurde hierzu bereits am 17.12.2019 gefasst. In den letzten Monaten konnten die Grundstücke, die sich innerhalb des geplanten Gebietes befinden von der Stadtverwaltung erworben werden, so dass nun die weiteren Vorbereitungen für die Bebauungsaufstellung getroffen werden sollten.

Im Vorfeld der Entwurfsplanung für das neue Wohngebiet wurde das Büro Lars-Consult aus Memmingen beauftragt, ein städtebauliches Konzept für das rund 2,3 ha große Gebiet auszuarbeiten. Dem Gremium ging mit der Sitzungsvorlage die Städtebauliche Konzeption mit den verschiedenen Varianten zu.

Die Vorsitzende teilte mit, dass sich die Verwaltung und das Planungsbüro in der Einstiegsphase der Planungen befinden und zunächst ein Stimmungsbild abgefragt werden soll, wohin die Reise geht. Anschließend übergab sie das Wort an Frau Beltinger und Frau Munz vom Büro Lars-Consult, welche die einzelnen Varianten mit den städteplanerischen Hintergründen vorstellten.

Zusammenfassend konnte festgehalten werden, dass eine Durchlässigkeit zum bisherigen Ort gewünscht wird, der Feldweg nicht in die Planungen einbezogen werden soll, die Bauplatzgrößen variieren sollen und von der Einrichtung eines zusätzlichen Spielplatzes abgesehen werden soll.

Zur Entwässerung gaben Herr Müller und Herr Häbe vom Büro Kovacic noch einen Überblick. Ausgehend von einem Trennsystem im geplanten Wohngebiet kann das Schmutzwasser über die bestehende Kanalisation in der Jahnstraße bzw. Hohenzollernstraße entsorgt werden. Als nächstes wird zur Erkundung der Versickerungsmöglichkeiten eine Baugrunduntersuchung vorgenommen.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit der Finanzplanung 2022-2024**

Auf der Grundlage der Entwurfsberatung des Haushaltsplanes 2021 in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 23.02.2021 hat die Stadtverwaltung das komplette Zahlenwerk über die Planungen im Haushaltsjahr 2021 erstellt. Es ist der dritte Haushaltsplan, der nach dem „Neuen Kassen- und Haushaltsrecht“ aufgestellt wurde und er umfasst insgesamt 322 Seiten.

Bürgermeisterin Dagmar Kuster wies eingangs der Beratung auf die beiden ausführlichen Entwurfsberatungen im Dezember 2020 und Februar 2021 hin.

Kämmerer Werner Leipert ging noch zusammenfassend auf die Eckpunkte des Haushalts 2021 ein und erläuterte die Ergebnis- und Finanzsituation, die nach seiner Auffassung sicherlich auch während des Jahres auf Grund der Corona-Krise zu etlichen Veränderungen der Planzahlen führen wird. Herr Leipert ist jedoch zuversichtlich, dass dies auf Grund der doch noch guten Steuerkraft nicht dazu führen wird, dass ein Nachtragshaushaltsplan erstellt werden muss. Mit Blick auf die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen im ersten Quartal des Jahres lassen sich derzeit noch keine Rückgänge erkennen. Die Gewerbesteuer wird in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagt und stellt neben dem Einkommensteueranteil von 1.082.000 Euro die größten Steuereinnahmen im Ergebnishaushalt dar.

Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen der Entwurfsberatungen die Hebesätze bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer erhöht. Die endgültige Festsetzung der neuen Hebesätze ist nun im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung erfolgt.

Der Ergebnishaushalt enthält Erträge von 5.690.000 Euro und Aufwendungen von 6.490.000 Euro. Damit ergibt sich ein negatives ordentliches Ergebnis von 800.000 Euro, das durch außerordentliche Erträge aus Grundstückserlösen noch um 150.000 Euro reduziert werden kann. Das damit veranschlagte negative Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt

halt von 650.000 Euro lässt sich jedoch noch durch die Überschüsse aus den Jahren 2019 und 2020 ausgleichen.

Größere Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt sind unter anderem die Belagserneuerung eines Teilstücks der Stollbeckstraße und eines Feldweges auf der Gemarkung Inneringen und die Sanierung des Daches der Leichenhalle in Hettingen.

Herr Leipert ging noch kurz auf die geplanten Investitionen ein, von denen sich ein Großteil bereits in der Umsetzung bzw. Vorbereitung befinden. Ob das große Investitionsvolumen von 5,051 Mio. Euro tatsächlich abgearbeitet werden kann, wird sich im Laufe des Jahres zeigen. Gegebenenfalls müssen dann Maßnahmen zeitlich geschoben werden.

Folgende **Investitionen** sind 2021 geplant:

Stadtsanierung Hettingen	425.000 €
Kanalsanierungen Hettingen 1. BA (Sanierung Inliner)	300.000 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung Umstellung LED	269.000 €
Dachsanierung Bergkapelle Inneringen	125.000 €
Breitbandversorgung Inneringen - Planung und Vorbereitung	800.000 €
Neues Urnengräberfeld Friedhof Hettingen	30.000 €

Sanierungen ZV Wasserversorgung - Investitionsumlage

- Neubau Hochbehälter Inneringen u.a. 2. BKR	1.006.000 €
- Neubau Notverbundsleitung 1. BKR	225.000 €
Erschließung Baugebiet Käppelebrühl III Inneringen	376.000 €
Erschließung Baugebiet Langensteig II Hettingen 1. BA	200.000 €
Erschließung neue Wohngebiete (Planungen)	50.000 €
Wasserleitung Birkenweg Inneringen (Ringschließung)	50.000 €
Investitionsumlagen an Abwasser- und Wasserverbände	28.000 €
2. Planungsrate Sanierung Ringstraße Inneringen	150.000 €
Bahnhofstraße Kanal, Wasser, Straße, Anschluss Im Winkel	365.000 €
Geräte und Ausstattungsgegenstände	35.000 €
Grundstückserwerbe und Hausanschlüsse	470.000 €
Restabwicklungen aus dem Vorjahr	147.000 €

Finanziert werden diese Maßnahmen durch Zuschüsse von 2.292.000 Euro, mit Beiträgen von 10.000 Euro und mit Grundstückserlösen von 400.000 Euro. Jedoch reicht das gute Liquiditätspolster aus dem Vorjahr nicht aus, um alle diese Maßnahmen finanzieren zu können, so dass erstmals wieder seit 2002 eine Kreditaufnahme in Höhe von 427.000 Euro eingeplant werden muss.

Herr Leipert ging auch noch auf die künftige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2022-2024 hin, die sich derzeit nur schwer zuverlässig kalkulieren lassen. Nach der Finanzplanung erwartet die Stadt Hettingen in den Folgejahren wieder positive Ergebnishaushalte, jedoch wird die Verschuldung auf Grund der vielen und großen Investitionen deutlich ansteigen.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsplan 2021 und die Finanzplanung für die Jahr 2022 bis 2024.

### **Bauantrag**

Für folgende Bauanträge erteilte das Gremium das städtebauliche Einvernehmen:

- Neubau Wohnhaus mit Garage und Carport, Ringstraße 21, Inneringen
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Brühlstraße 2, Inneringen

Ebenso wurde das städtebauliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage einer Nutzungsänderung der best. Gaststätten in Wohnungen/Ferienwohnungen, Errichtung eines überdachten Reitplatzes, Hohwies 1 in Inneringen erteilt.

### **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Bürgermeisterin Dagmar Kuster teilte mit, dass für die Notversorgung bzw. das 2. Standbein der Wasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Lauchert die beantragten Zuschüsse an die Verbandsgemeinden Hettingen, Langenenslingen und Bingen vom Land bewilligt wurden. Die Stadt Hettingen erhält für ihren Baukostenanteil von 492.000 Euro eine Förderung von 80%, somit rund 393.000 Euro. Die Verbandsverwaltung wird nun zügig die Planungen für die Leitung zwischen dem neuen Hochbehälter Inneringen zum Hochbehälter Rotreiß vorantreiben und die Bauarbeiten alsbald aus schreiben.

Die Vorsitzende informierte über die Testungen auf Corona der Grundschulkindern und auch der Kindergartenkinder. In der Schule verpflichtend wurde gemeinsam mit den Leitungen das Für und Wider besprochen und entschieden, die Testungen mit Schnelltests auch im Kita-Bereich einzuführen. Es wurde eine verträgliche Lösung gefunden, in dem man die Kinder spielerisch in die Tests mit einbindet.

Für den Breitbandausbau ging die Nachricht ein, dass dem Generalunternehmer-Modell für den Ausbau zugestimmt wurde. Die BLS wird den Glasfaserausbau von Inneringen und dem Wohngebiet Langensteig begleitend durchführen. Die finalen Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb sollen im Mai vorliegen. Weiter informiert die Vorsitzende darüber, dass die Maßnahme nun Schritt für Schritt vorangetrieben werden damit Klarheit besteht, wo und wie die Leitungen verlegt werden müssen.